



# Amtliche Bekanntmachung

---

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 30

## Inhalt

Seite

<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Technische Volkswirtschaftslehre</b>	<b>132</b>
---	------------

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Karlsruhe (TH) für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen und Technische Volkswirtschaftslehre**

**vom 29. Mai 2009**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Rektor der Universität Karlsruhe (TH) im Wege des Eilentscheids am 29. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen.

### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Ausländische Noten sollen in angemessener Weise umgerechnet werden; soweit die Kultusministerkonferenz Richtlinien für die Umrechnung entwickelt hat, sollen diese für die Umrechnung herangezogen werden. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt das in der Landessprache erzielte Ergebnis an die Stelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler  
(Rektor)*